

„*Errichtung eines Schulrates als Lokalschulbehörde*“ (1864); „*Gesetz über die Errichtung eines Landesschulrats*“ (1869); „*Pensionsgesetz für die Elementarschullehrer*“ (1870); „*Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Lehrpersonen an den Elementarschulen*“ (1900) – im Jahr 1916 wurde dieses auf die „*Höheren Lehranstalten*“ erweitert. (vergl. Martin 1984, S.40) Nicht vergessen werden sollte, dass das Schulgesetz von 1859 auch vor dem Hintergrund eines politischen Paradigmenwechsels steht: Sieben Jahre zuvor wurde der Zollvertrag mit Österreich errichtet – was Liechtenstein für einige Jahrzehnte „*in der (besonderen) Gefolgschaft Österreichs*“ (Raton, 1969, 38ff) verbleiben liess. Weiters stand das Schulgesetz am Beginn der 71(!) -jährigen Regentschaft des Fürsten Johann II, der als „*hervorragender Typus des aufgeklärten Fürsten*“ bezeichnet wird und unter dessen Regie auch die vom Historiker (ebd.) als „*modern und liberal*“ bezeichnete Verfassung von 1862 zustande kam.

Die Tatsache, dass das besagte Schulgesetz „*dem wichtigen österreichischen Reichsvolksschulgesetz von 1869 um zehn Jahre vorausging*“ ist auch für Graham Martin (1984, S.40) bemerkenswert und mag Indiz dafür sein, dass in einem kleinen Land bestimmte Entwicklungsprozesse rascher von statten gehen⁸⁵ als in grösseren Verwaltungskomplexen – wie das benachbarte grosse „Kaiserthum Österreich“ einen solchen darstellte.

Eine Vorreiterrolle Liechtensteins – bzw. die Tatsache, dass Liechtenstein auch in der Bildungspolitik immer wieder eigenständige Wege zu gehen im Stande war und ist – lässt sich bis in die Gegenwart verfolgen. So wird etwa 2003 auf die „*Pionierrolle Liechtensteins innerhalb der EDK*“ im Hinblick auf die Abschaffung der Notenbeurteilung in der Primarschule hingewiesen (vergl. Roos 2003, S.25⁸⁶)⁸⁷.

4.4.1 Ökonomisierung der Schule: Die Wirtschaft als neuer Player

Die Schulentwicklung wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begleitet von einem wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung, den die liechtensteinische Gesellschaft mit dem Ausklingen der Feudalherrschaft erfuhr (vergl. Raton 1969, S. 45 ff). Auch die Infrastruktur habe sich gut entwickelt: neue Verkehrswege, die Etablierung eines Bankenwesens, die Errichtung von Postämtern und eines Fernsprechnetzes, der Bau einer Bahnlinie, usw. (ebd.)

Passend beschreibt auch Helmut Fend die zeitgenössischen Rahmenbedingungen des Bildungswesens: „*Schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in dem der Kampf zwischen den religiösen und den politischen Funktionen der Schule noch im vollen Gange war, gesellte sich als mächtige dritte Kraft die Wirtschaft hinzu*“ (Fend 2006, S.183).

⁸⁵Das kann nach Expertise des Autors im Hinblick auf Nachhaltigkeit jedoch auch ein Nachteil sein, da Errungenschaften genauso schnell wieder verfließen können...

⁸⁶Onlineverzeichnis 33

⁸⁷Dem damit zusammenhängenden Projekt „Schülerbeurteilung und Schulentwicklung“ (SBSE) Anfang der 1990er Jahre ist hier später ein eigenes Kapitel gewidmet.